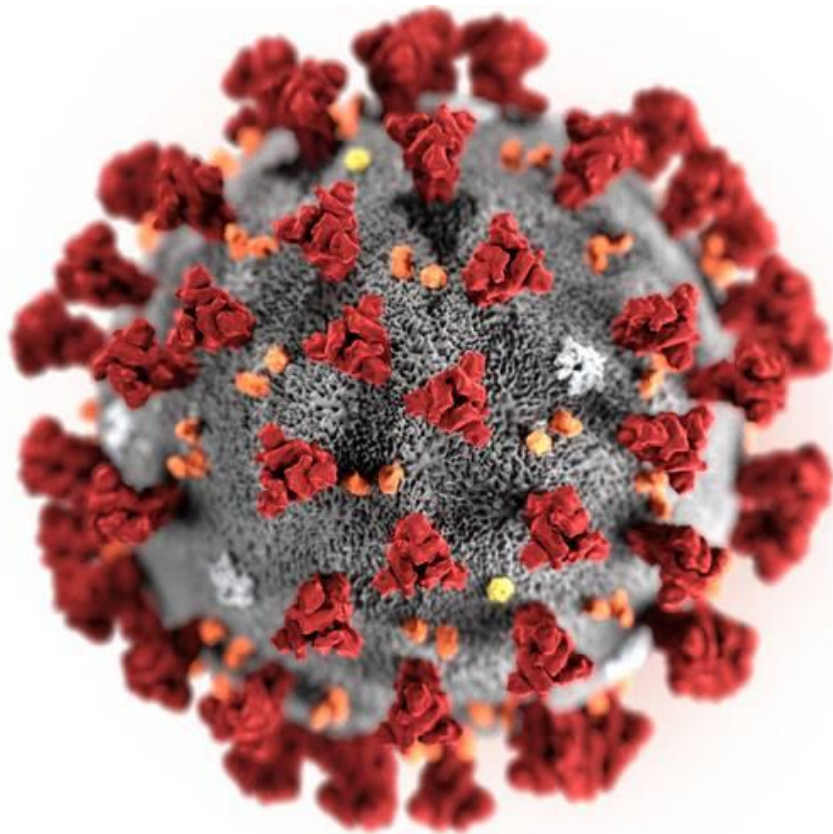


COVID-19

Schutz- und Trainingskonzept

SC Thörishaus



1.0 Ausgangslage:

Aufgrund der COVID-19 Pandemie hat der Bundesrat das öffentliche Leben stark eingeschränkt. Seit Mitte März 2020 sind unter anderem Mannschaftssportarten jeglicher Art verboten. Am 27. April 2020 beschloss der Bundesrat weitere Lockerungen, welche auch den Breitensport betreffen, bzw. diesen unter gewissen Schutzmassnahmen wieder erlaubt. Diese Lockerungen treten ab dem 11. Mai 2020 in Kraft.

2.0 Zielsetzung:

Mit dem vorliegenden Schutz- und Trainingskonzept sollen die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sowie die Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) umgesetzt und eingehalten werden. Es bildet die Grundlage für die Trainer, zwecks Trainingsplanung und Trainingsdurchführung.

3.0 Abgrenzung:

Dieses Schutz- und Trainingskonzept gilt nur für die Aktiv-Mannschaften des SC Thörishaus (4. Liga / 5.Liga, Frauen 3. Liga) sowie die Mannschaft der Junioren A. Für die Juniorenmannschaften gilt ein separates Schutz- und Trainingskonzept.

4.0 Generelle Bestimmungen

Jedes Training ist nur in Kleingruppen von maximal 5 Personen und ohne Körperkontakt erlaubt

4.1 Hygiene

Folgende Vorgaben müssen eingehalten werden:

- 2m Abstand zwischen den Personen
- 10m² pro Person
- Kein Körperkontakt
- Max. Gruppengrösse von 5 Personen inkl. Trainer / Staff

Das Entsorgen von persönlichem Abfall auf dem Trainingsgelände ist untersagt.

Die Umkleidekabinen und Duschen sind geschlossen. D.h. alle Teilnehmenden am Trainingsbetrieb erscheinen in den persönlichen Trainingskleidern zum Training.

Vor und nach dem Training müssen die Hände desinfiziert werden.

Getränke und Verpflegung müssen von den Teilnehmenden selbst mitgebracht werden und dürfen nicht geteilt werden. Die Getränkeflaschen sind in leserlicher Schrift (Vor- und Nachname) zu beschriften.

Soziale Rituale wie Handshakes, Abklatsche, gemeinsames jubeln wie auch Spucken sind verboten.

4.2 Trainingsgelände

Im Anschluss an das Training ist das Trainingsgelände umgehend zu verlassen. Vorgaben des Vereins sowie des Anlagenbesitzers sind einzuhalten.

4.3 Anreise / Zufahrt

Die Anreise der Spieler wie auch der Trainer erfolgt individuell und wenn möglich mit einem persönlichen Fahrzeug (PW, Motorrad). Fahrgemeinschaften sind nicht zulässig (ausser Familienmitglieder). Auf die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel ist nach Möglichkeit zu verzichten.

Parkmöglichkeiten stehen bei der Schul- und Sportanlage «Stücki» zur Verfügung

4.4 Vorgehen mit Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Es ist umgehend den Trainer-Staff zu benachrichtigen und den Hausarzt zu kontaktieren. Die betroffene Trainingsgruppe ist umgehend zu informieren.

Im Weiteren gelten die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG.

5.0 Spezielle Vorgaben des Vereins

Der COVID-19 Beauftragter des SC Thörishaus ist:

Christian Perler

Tel: 079 205 16 46

Mail: ch.perler@bluewin.ch

Der COVID-19 Beauftragter informiert die Trainerinnen und Trainer über das Schutz- und Trainingskonzept des SC Thörishaus.

Der COVID-19 Beauftragter stellt mit den Trainerinnen und Trainer sicher, dass die Vorgaben eingehalten werden.

Die Trainerinnen und Trainer melden dem COVID-19 Beauftragten sämtliche Vorfälle bzw. Teilnehmer mit Krankheitssymptomen.

5.1 Hygiene

Der COVID-19 Beauftragter stellt sicher, dass genügend Desinfektionsmittel für den Trainingsbetrieb zur Verfügung steht.

Die Trainerinnen und Trainer sind verantwortlich, dass jedes Trainingsmaterial nach der Trainingseinheit desinfiziert wird.

5.2 Information / Trainingsorganisation / Infrastruktur

Die Informationen an die Mannschaften bzgl. Trainingsstart erfolgt via Trainer.

Änderungen im Trainings-Rhythmus bzw. Trainingstag sind dem COVID-19 Beauftragten zu melden.

Die Trainerinnen und Trainer sind verantwortlich, dass das Zusammentreffen von den nacheinander trainierenden Mannschaften auf ein Minimum beschränkt wird.

Für den Zu- und Abgang der Teilnehmer sowie das Auf- und Abbauen des Trainingsmaterials zwischen den Einheiten ist genügend Zeit einzuplanen.

Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» ist gut sichtbar aufzuhängen.

6.0 Spezielle Vorgaben für Trainierinnen und Trainer

Die Einhaltung aller generellen Hygienevorgaben zum Trainingsbetrieb sind zu kontrollieren und bei Missachtung dem COVID-19 Beauftragten zu melden. Sie sind verantwortlich für die Durchführung der Händedesinfektion (Vor- und Nach der Trainingseinheit) sämtlicher Teilnehmenden.

6.1 Kommunikation

Kontaktaufnahme mit allen Spielern bzgl. Trainingsstart sowie Abgabe und Information des Schutz- und Trainingskonzept des SC Thörishaus.

6.2 Training und Trainingsmaterial

Das Trainingsmaterial wird nur durch den Trainer / Trainerin aufgestellt und abgeräumt. Sämtliches Trainingsmaterial ist nach jeder Trainingseinheit durch den Trainer / Trainerin zu desinfizieren.

Zwingend muss zwecks Protokollierung eine Anwesenheitskontrolle (AWK) geführt werden (clubcorner.ch).

6.3 Trainingsablauf

In Anlehnung an die SVF Spiel- und Ausbildungsphilosophie, bietet die SFV-Plattform «clubcorner.ch» jedem Trainer / Trainerin die Möglichkeit, geeignete Trainingsinhalte und eine passende Trainingsorganisation zu finden.

Die Bälle dürfen nicht in die Hand genommen und nur mit dem Fuss gespielt werden. Kopfbälle sind untersagt.

Generell werden Übungen im Bereich Technik (Ballführung, Dribbling, Finten, Ballkontrolle, Torschuss, etc.) empfohlen.

7.0 Spezielle Bestimmungen für die Benützung des Kraft- und Fitnessraum

Der Kraftraum des SC Thörishaus steht ab dem 18. Mai 2020 den Aktiv-Mannschaften unter folgenden Vorgaben zur Verfügung:

- Der Kraftraum steht nur an gewissen Tagen und Zeitfenster zur Verfügung. Öffnungszeiten werden jeweils auf der Homepage www.scthoerishaus.ch publiziert.
- Im Kraftraum dürfen maximal 2 Personen für maximal 60 Minuten trainieren.
- Die Personen müssen sich beim COVID-19 Beauftragten unter ch.perler@bluewin.ch für ein Training anmelden.
- Das Training wird durch den COVID-19 Beauftragten begleitet bzw. dieser setzt die Hygienevorschriften um.
- Vor- und nach dem Training müssen die Hände der trainierenden Personen desinfiziert werden.
- Nach jeder Übung müssen die Geräte desinfiziert werden.
- Die Distanzvorgaben von 2 Metern muss immer eingehalten werden.
- Die Fenster müssen während den Trainingseinheiten geöffnet sein.
- Trainieren ist nur mit ordentlicher Trainingsbekleidung (Schuhe oder Socken, Hosen und T-Shirt) und persönlichem Handtuch gestattet.
- Trainieren mit nacktem Oberkörper ist verboten

Thörishaus, 12. Mai 2020 / Vorstand SC Thörishaus

SCTSchutzkonzept_COVID19_SCT_V2.docx